



Pet 2-19-08-6101-022439

08645 Bad Elster

Steuerpolitik

Der Deutsche Bundestag hat die Petition am 11.02.2021 abschließend beraten und beschlossen:

Das Petitionsverfahren abzuschließen,
- weil dem Anliegen nicht entsprochen werden konnte.

Begründung

Der Petent möchte erreichen, dass die Förderung der Elektromobilität sofort beendet wird. Aufgrund ihrer gegenüber Autos mit Verbrennungsmotoren höheren Umweltbelastung seien sie mit einem erhöhten Steuersatz zu versehen.

Zur Begründung wird ausgeführt, Elektroautos würden aufgrund ihrer Herstellung zu einer erheblich größeren Belastung der Umwelt beitragen als herkömmliche Fahrzeuge. Auch der Betrieb dieser Autos würde zu 100% aus fossilen Brennstoffen und Kernenergie hergestellt. Wenn ein Auto geladen würde, entstünde ein zusätzlicher Strombedarf. Der verfügbare erneuerbare Strom werde bereits jetzt vollumfänglich von den Haushalten verbraucht.

Auf den weiteren Begründungsinhalt der auf der Internetseite des Deutschen Bundestages veröffentlichten Petition wird Bezug genommen. Es gab 34 Diskussionsbeiträge und 431 Unterstützungen/Mitzeichnungen.

Der Petitionsausschuss hat der Bundesregierung Gelegenheit gegeben, zu der Eingabe Stellung zu nehmen. Das Ergebnis der parlamentarischen Prüfung lässt sich wie folgt zusammenfassen:



Die Bemessung der Kraftfahrzeugsteuer für Pkw ist seit Mitte der 1980er Jahre emissionsorientiert. Die spezifischen Schadstoff- und CO₂-Werte aus den dokumentierten verkehrsrechtlichen Genehmigungsverfahren werden typisierend und pauschalierend herangezogen. Es handelt sich dabei jeweils um standardisiert ermittelte spezifische Emissionsprüfwerte je Kilometer, die potenziell zu Belastungen für Umwelt und Klima am Ort der Fahrzeugnutzung führen.

Die derzeit bis zum 31. Dezember 2030 befristete Kraftfahrzeugsteuerbefreiung für lokal emissionsfreie reine Elektrofahrzeuge ist insoweit folgerichtig. Die Kraftfahrzeugsteuer kann den Umfang und die Art der tatsächlichen Fahrzeugnutzung nicht erfassen. Es handelt sich um eine Verkehrsteuer, die an einen Vorgang des Rechtsverkehrs - hier die verkehrsrechtliche Fahrzeugzulassung - anknüpft. Eine Steuerbemessung anhand der Umwelt- und Klimabilanz über den gesamten Lebenszyklus eines Kfz ist nicht vorgesehen. Gesicherte Angaben hierzu, die nachvollziehbar und praktikabel sowie für die Besteuerung vor allem auch rechtlich belastbar sein müssten, wären eine wesentliche Voraussetzung. Die derzeit bekannten Lebenszyklus-Analysen kommen zu unterschiedlichen Ergebnissen.

Angesichts des Dargelegten kann der Petitionsausschuss ein weiteres Tätigwerden nicht in Aussicht stellen. Er empfiehlt daher, das Petitionsverfahren abzuschließen, weil dem Anliegen nicht entsprochen werden kann.

Der abweichende Antrag der Fraktion der AfD, die Petition der Bundesregierung – dem Bundesministerium der Finanzen – zur Erwägung zu überweisen, soweit Verbrennungsmotoren steuer- und förderungsrechtlich der Elektromobilität gleichgestellt werden sollen, wurde mehrheitlich abgelehnt.

Der abweichende Antrag der Fraktion der FDP, die Petition der Bundesregierung – dem Bundesministerium der Finanzen – als Material zu überweisen, den Fraktionen zur Kenntnis zu geben, soweit es um eine Besteuerung geht, die effiziente und



umweltschonende Antriebstechnologien technologieoffen fördert, und die Petition im Übrigen abzuschließen, wurde mehrheitlich abgelehnt.